

## Young Travel Reiseversicherung für Schüler, Sprachschüler, Studenten, Praktikanten, Au Pairs, Doktoranden und Teilnehmer an Work and Travel Programmen bis zu 5 Jahren

### AUS DEM AUSLAND NACH DEUTSCHLAND (INCOMING) TAGESPRÄMIEN

REISE-KRANKENVERSICHERUNG AUS DEM AUSLAND NACH DEUTSCHLAND (INCOMING)		
versicherter Zeitraum	BASIS EUR	PREMIUM EUR
<b>Bis zum 12. Monat</b>	<b>1,19</b>	<b>1,75</b>
<b>13. – 60. Monat</b>	<b>1,65</b>	<b>2,15</b>
<b>Mindest- prämie</b>	<b>15,00</b>	<b>25,00</b>

REISE-UNFALL, - HAFTPFLICHT AUS DEM AUSLAND NACH DEUTSCHLAND (INCOMING)	
KOMPAKT EUR	KOMFORT EUR
<b>0,25</b>	<b>0,33</b>
<b>Mindestprämie: 4,00</b>	<b>Mindestprämie: 6,00</b>

### WICHTIGE INFORMATIONEN

- Die Versicherung kann bis zum 35. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Der Vertrag ist für den gesamten versicherten Zeitraum abzuschließen.
- Die Versicherung gilt nur während des Aufenthaltes in Deutschland. Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person auch weltweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb ihres Heimatlandes während einer vorübergehenden Reise. Bei Reisen in die USA oder Kanada ist dieser Versicherungsschutz auf 14 Tage je Reise begrenzt. Personen können für ihr Heimatland nicht längerfristig versichert werden.
- Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages kann jederzeit gestellt werden. Er ist für die gesamte noch verbleibende Dauer des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschlands zu stellen. Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie rechnet vom Versicherungsbeginn an. Die Wartezeit entfällt, wenn die Antragstellung innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Das Datum der Einreise muss auf unser Verlangen nachgewiesen werden. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr für die versicherte Person. Eine seit Einreise nachweisbare lückenlos bis zum Versicherungsbeginn bestehende, vergleichbare Vorversicherung kann auf die allgemeine Wartezeit angerechnet werden. Die Leistungseinschränkungen gemäß Ziffer III. 3. (Einschränkung der Leistungspflicht) gelten uneingeschränkt weiter.
- Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes kann eine Anschlussversicherung beantragt werden:
  - der Antrag für den Anschlussvertrag muss vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages beim Versicherer, bzw. Vermittler vorliegen und die Höchstversicherungsdauer von fünf Jahren darf nicht überschritten werden;
  - Versicherungsschutz besteht dann nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Anschlussversicherung neu eingetreten sind;
  - und jede Anschlussversicherung muss sich unmittelbar an die Vorversicherung anschließen.
- Verlässt die versicherte Person vorzeitig Deutschland, so ist die Beendigung der Versicherung und die Rückzahlung der zu viel gezahlten Prämien möglich; die Versicherung endet frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person nachweislich Deutschland verlassen hat. Ohne Nachweis über die vorzeitige Ausreise ist eine Vertragskündigung zum Datum des Posteingangs bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG möglich.
- **Kein Selbstbehalt.**